

BETRIEBSANWEISUNG

1. ANWENDUNGSBEREICH

ARBEITEN AN FLOWPACKMASCHINE

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- Quetschen der Finger oder Hände:
 - zwischen Siegelwerkzeugen,
 - Zuführkette
- Einziehen und Fangen
 - Zuführkette, Übergang von Bändern
- Verbrennen der Finger und Hände
 - an Siegelwerkzeugen und an Schutzbleche der Längssiegelstation

3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Betriebsanleitung der Maschine beachten, vorgegebene Hilfsmittel benutzen.
- Auf eng anliegende Kleidung im Bereich der Ärmel achten
- Arbeit an der Maschine aufnehmen, nachdem:
 - der beauftragte Einrichter die Maschine eingerichtet und die beauftragte Kontrollperson sie freigegeben hat,
 - Die Betriebsart eingestellt ist,
 - die Schutztüren geschlossen sind,
- Änderungen an der Maschineneinstellung über den Aufsichtführenden veranlassen.
- Nie selbst Schutzmaßnahmen verändern.
- Anderen den Zugang zu Ihrem Arbeitsbereich verwehren und auf Gefahren hinweisen.
- Hilfe von anderen nur bei entsprechenden Schutzmaßnahmen zulassen.
- Auf regelmäßige Prüfung und Instandhaltung der Maschine achten (regelmäßige Wartung); ggf. Aufsichtführende informieren

4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN UND IM GEFAHRFALL

NOTRUF 112

- Bei geringfügigen Störungen: Ausschaltelinrichtung oder Not-Aus betätigen und Störung beheben.
- Bei Störungen an der Steuerung, im Programm, an den Schutzeinrichtungen, an den Anschlägen, bei ungewöhnlichen Geräuschen u.ä. Not-Aus betätigen und Aufsichtführende informieren.
- Störungen nur vom Fachmann beseitigen lassen und erst nach Freigabe weiterarbeiten.
- Nach Störungen: Arbeit erst nach Freigabe durch den Aufsichtführenden wieder aufnehmen.

5. VERHALTEN BEI UNFÄLLEN - ERSTE HILFE

NOTRUF 112

- Not-Aus betätigen.
- Ersthelfer und Aufsichtführende informieren.
- Verletzten betreuen.

6. INSTANDHALTUNG, ENTSORGUNG

Als Kontrollpersonen sind benannt:
Schäden an der Maschine dürfen nur von den beauftragten Personen beseitigt werden.
Für die Instandhaltung ist zuständig:

DATUM

BARSCH

UNTERSCHRIFT